Promat®

Konstruktionsnachweis 420.48
Brandschutzunterdecke, selbständig
F 90-AB

Bautechnischer Brandschutz

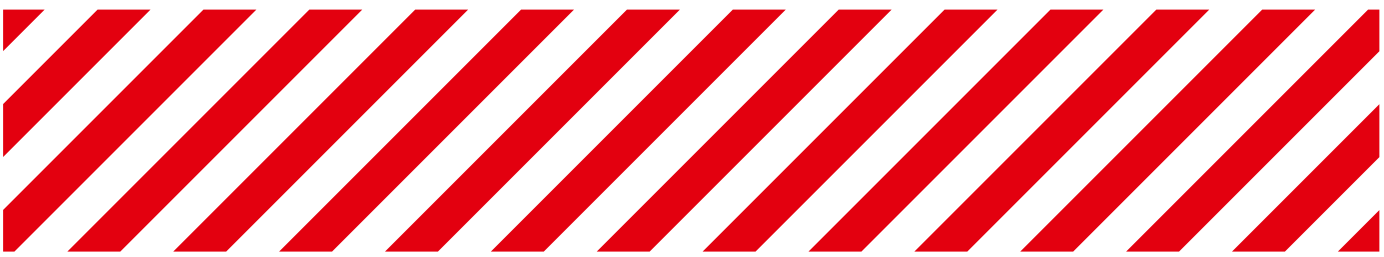

Stand 06.09.2016

Übereinstimmungserklärung
für Promat-Brandschutzkonstruktionen und -systeme
gemäß den Forderungen der Landesbauordnungen

Empfänger/Bauherr

Gegenstand:	**PROMATECT®-L-Unterdecke, selbständig Feuerwiderstandklasse F 90-AB nach DIN 4102-2, Brandbeanspruchung von oben und von unten**
Name und Anschrift des Unternehmens, das die o.g. **Unterdecke** hergestellt hat:	
Baustelle bzw. Gebäude:	
Datum der Herstellung:	
Feuerwiderstandsklasse:	**F 90**, Benennung **F 90-AB** nach DIN 4102-2

Hiermit wird bestätigt, dass die **Unterdecke/n** der Feuerwiderstandsklasse **"F 90**, Kurzbezeichnung **F 90-AB"** hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. **P-2100/584/15-MPA BS** der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig vom **10. Juni 2016** hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses *)
- eigener Kontrollen *)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat *)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

*) Nichtzutreffendes streichen

iBMB MPA
TU BRAUNSCHWEIG

Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz | Materialprüfanstalt für das Bauwesen

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: P-2100/584/15-MPA BS

Gegenstand: Freitragende Unterdeckenkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 90 gemäß DIN 4102-2 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) bzw. von unten (Unterdeckenunterseite) als „Unterdecke allein"

entspr. lfd. Nr. 2.1 Bauregelliste A Teil 3 - Ausgabe 2015/2

Bauarten zur Errichtung von Unterdecken, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden

Antragsteller: Promat GmbH
Scheifenkamp 16

40878 Ratingen

Ausstellungsdatum: 10.06.2016

Geltungsdauer: 10.06.2016 bis 09.06.2021

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten und 4 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Jede Seite dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist mit dem Dienstsiegel der MPA Braunschweig versehen.

Materialprüfanstalt (MPA)
für das Bauwesen
Beethovenstraße 52
D-38106 Braunschweig

Fon +49 (0)531-391-5400
Fax +49 (0)531-391-5900
info@mpa.tu-bs.de
www.mpa.tu-bs.de

Norddeutsche LB Hannover
IBAN: DE58 2505 0000 0106 0200 50
BIC: NOLADE2H
USt.-ID-Nr. DE183500654
Steuer-Nr.: 14/201/22859

Notified body (0761-CPR) - Bauaufsichtlich anerkannt und notifiziert für Prüfung, Überwachung, Inspektion und Zertifizierung.

A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen" dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Der Anwender hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von freitragenden Unterdeckenkonstruktionen, die bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) bzw. von unten (Unterdecken-Unterseite) der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung F 90-AB, nach DIN 4102-2: 1977-09[1)] angehören.

1.1.2 Die freitragende Deckenkonstruktion besteht aus PROMATECT-L-Brandschutzbauplatten und einem Anschluss an die angrenzenden Wände. Details sind dem Abschnitt 2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.

---

*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Die Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind auf Seite 8 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikationen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Unterdeckenkonstruktion darf an Massivwände oder nichttragende, raumabschließende Trennwände in Metallständerbauweise mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 (feuerbeständig) angeschlossen werden:

- Wände (Mindestdicke 100 mm) aus Mauerwerk, Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton oder
- nichttragende leichte Trennwände (Mindestdicke 100 mm) in Metallständerbauweise und einer beidseitigen Beplankung und einer innenliegenden Mineralwolledämmung gemäß DIN 4102-4: 1994-03 Tabelle 48 bzw. gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis.

Für den Anschluss der Unterdeckenkonstruktion an andere Bauteile - z. B. tragende und nichttragende Wände anderer Bauarten- ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen (z. B. durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis).

Hinsichtlich des Anschlusses an leichte Trennwände ist Abschnitt 2.2.1 dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu beachten.

1.2.2 Die unterstützenden und aussteifenden Bauteile - einschließlich der darüber liegenden Rohdecke bei Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) - müssen mindestens die gleiche Feuerwiderstandsfähigkeit aufweisen wie der Gegenstand nach 1.1.

1.2.3 Für den Einbau von Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen (Brandschutzklappen) in der Unterdeckenkonstruktion sind weitere Nachweise erforderlich, z. B. im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

1.2.4 Die Klassifizierung gilt nicht für zusätzlich bekleidete Unterdecken. Zusätzliche Bekleidungen der Unterdecken – insbesondere Blechbekleidungen - können die brandschutztechnische Wirkung der Unterdecken aufheben.

1.2.5 Die Klassifizierung wird durch übliche Anstriche oder Beschichtungen sowie Dampfsperren bis zu 0,5 mm Dicke nicht beeinträchtigt. Bei dickeren Beschichtungen kann die brandschutztechnische Wirkung der Unterdecken verlorengehen.

1.2.6 In die Unterdecke dürfen Einbauten vorgenommen werden. Der Einbau von Revisionsöffnungen ist für Unterdecken nur bei Brandbeanspruchung von oben nach Abschnitt 2.2.2 zulässig.

1.2.7 Die Unterdeckenkonstruktionen mit Brandbeanspruchung von unten dürfen in Verbindung mit Rohdecken der Bauarten I – IV und als „Unterdecke allein" gemäß der folgenden Tabelle 1 ausgeführt werden. Die Unterdeckenkonstruktionen mit Brandbeanspruchung aus dem Zwischendeckenbereich dürfen als „Unterdecke allein" gemäß der folgenden Tabelle 2 ausgeführt werden.

1.2.8 Die Unterdeckenkonstruktion darf während der Brandbeanspruchung nur durch ihr Eigengewicht belastet werden. Im Zwischendeckenbereich verlegte Kabel, Kabelbündel, Kabeltrassen und ähnliches sowie Rohre, Leitungen und sonstige Installationen müssen an der tragenden Deckenkonstruktion (Rohdecke) so befestigt sein, dass die Unterdeckenkonstruktion im Klassifizierungszeitraum nicht belastet wird (brandsichere Befestigung).

Tabelle 1: **Klassifizierung gemäß Tabelle 1 und Benennung (Kurzbezeichnung) gemäß Tabelle 2 von DIN 4102-2 : 1977-09, jeweils für eine Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite)**

Zeile	Bauart der Decken[3] Beschreibung	Bezeichnung	d_o [mm]	a [mm]	Im Zwischen-Deckenbereich ist eine Dämmschicht	Klassifizierung	Benennung [1] (Kurzbezeichnung)
1	I. Stahlträgerdecken mit einer Abdeckung aus Porenbeton, Bimsbeton oder anderen Leichtbetonen sowie Stahlbeton- oder Spannbetondecken mit Zwischenbauteilen aus Leichtbeton oder Ziegeln jeweils mit einer Unterdecke der geprüften Art		≥ 50	[2]	vorhanden	Nicht zulässig	
2			≥ 50	[2]	nicht vorhanden	F 90	F 90-AB
3	II. Stahlträgerdecken mit einer Abdeckung aus Stahlbeton oder Spannbeton aus Normalbeton nach DIN 1045 mit einer Unterdecke der geprüften Art	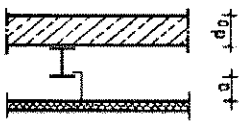	≥ 50	[2]	vorhanden	Nicht zulässig	
4			≥ 50	[2]	nicht vorhanden	F 90	F 90-AB
5	III. Stahlbeton- oder Spannbetondecken aus Normalbeton nach DIN 1045 mit einer Unterdecke der geprüften Art (für Decken mit Zwischenbauteilen aus Leichtbeton oder Ziegeln siehe Zeilen 1 und 2)	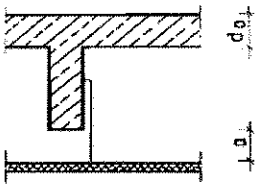	≥ 50	[2]	vorhanden	Nicht zulässig	
6			≥ 50	[2]	nicht vorhanden	F 90	F 90-AB
7	IV. Holzbalkendecken mit Holzbalken oder -rippen mit einer Breite b ≥ 40 mm und einer Abdeckung auf der Oberseite aus a) ≥ 21 mm dicken Hobeldielen mit Nut und Federn oder b) ≥ 16 mm dicken Sperrholzplatten nach DIN 68 705-3 bzw. nach DIN EN 13 986 oder Spanplatten nach DIN EN 13 986, jeweils mit einer Rohdichte $\rho \geq 600$ kg/m³ jeweils mit einer Unterdecke der geprüften Art	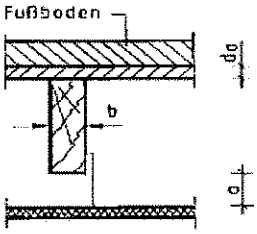	a) ≥ 21 b) ≥ 16	[2]	vorhanden	Nicht zulässig	
8			a) ≥ 21 b) ≥ 16	[2]	nicht vorhanden	F 90	F 90-B
9	„Unterdecke allein"		≥ 0	[2]	vorhanden	Nicht zulässig	
10				[2]	nicht vorhanden	F 90	F 90-AB

1) Die Benennungen beziehen sich bei den Bauarten I bis IV jeweils auf die „Rohdecke + Unterdecke" und bei den Unterdecken nach Zeilen 9 und 10 auf die „Unterdecke allein".
2) beliebig
3) Wird die Unterdeckenkonstruktion zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der darüber liegenden Rohdecke verwendet, dann ist zu beachten, dass sich im Zwischendeckenbereich zwischen Unterdecke und Rohdecke keine weiteren brennbaren Stoffe befinden dürfen; brennbare Kabelisolierungen oder freiliegende Baustoffe sind in möglichst gleichmäßig verteilter Form gestattet, wenn die Brandlast ≤ 7kWh/m² ist.

MATERIALPRÜFANSTALT F. D. BAUWESEN BRAUNSCHWEIG

Tabelle 2: **Klassifizierung gemäß Tabelle 1 und Benennung (Kurzbezeichnung) gemäß Tabelle 2 von DIN 4102-2 : 1977-09, jeweils für eine Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich)**

Zeile	Bauart der Decken Beschreibung	Bezeichnung	d_o [mm]	a [mm]	Im Zwischendeckenbereich ist eine Dämmschicht	Klassifizierung	Benennung [1] (Kurzbezeichnung)
1	„Unterdecke allein" (freitragende Unterdecken)	F 90 Deckenkonstruktion 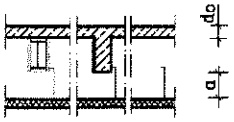	≥ 50	beliebig	vorhanden	Nicht zulässig	
2					nicht vorhanden	F 90	F 90-AB

1) Die Benennungen beziehen sich bei den Unterdecken nach Zeilen 1 bis 2 auf die „Unterdecke allein".

1.2.9 Durch die Unterdeckenkonstruktion dürfen einzelne elektrische Leitungen durchgeführt werden, wenn der verbleibende Lochquerschnitt mit Gips oder ähnlichem oder im Fall der Rohdecke mit Betonmörtel hohlraumfüllend dicht verschlossen wird.

1.2.10 Für die Durchführung von Rohrleitungen, elektrischen Leitungen, Installationskanälen, Kabelkanälen oder Lüftungsleitungen sind Abschottungen erforderlich, deren Feuerwiderstandsklasse durch Prüfungen nachzuweisen ist. Es sind weitere Eignungsnachweise, z.B. im Rahmen der Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder eines allgemeine bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erforderlich.

1.2.11 Aus den für die Bauart gültigen technischen Baubestimmungen (z. B. Bauordnung, Sonderbauvorschriften oder Richtlinien) können sich weitergehende Anforderungen oder ggf. Erleichterungen ergeben.

1.2.12 Soweit Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden, sind weitere Nachweise zu erbringen.

1.2.13 Aufgrund der Erklärung des Antragstellers werden in der Bauart keine Produkte verwendet, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. es werden die Auflagen aus den o. a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) eingehalten.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Daher bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

2 Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Zusammenstellung der verwendeten Bauprodukte

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 3 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen Benennung und des Verwendbarkeitsnachweises.

Tabelle 3: Zusammenstellung der Kennwerte der Bauprodukte

Bauprodukt/ ggf. Verwendbarkeitsnachweis	Dicke (Nennmaß) [mm]	Rohdichte (Nennwert) [kg/m³]	Bauaufsichtliche Benennung nach BRL
PROMATECT-L-Brandschutzbauplatte, Typ A nach abP Nr. P-NDS04-1	30	ca. 450	nichtbrennbar
Promat Fertigspachtelmasse nach abP P-3780/0864-MPA BS	-	-	nichtbrennbar
Promat-Spachtelmasse	-	-	nichtbrennbar
PROMASEAL-PL-Streifen nach abZ Z-19.11-249	2,5	-	normalentflammbar

Verwendete Abkürzungen
abP ⇒ Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
abZ ⇒ Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

2.2 Bestimmungen für die Ausführung des Unterdeckensystems bei Brandbeanspruchung sowohl von unten als auch von oben

Tabelle 4: Abmessungen der Unterdecke

1	PROMATECT-L-Brandschutzbauplatten	1800 mm x 1200 mm x 2 x 30 mm
2	Maximale Spannweite der Unterdecke	1800 mm
3	Revisionsöffnungsverschluss	Zulässig nur bei Brand von oben
4	Anschluss an leichte Trennwand	Zulässig

2.2.1 Beplankung; Randanschluss

Zur Befestigung der Unterdecke aus freispannenden 2 x 30 mm dicken „PROMATECT-L-Brandschutzbauplatten sind an den angrenzenden Massivwänden Stahlwinkel 30 mm x 30 mm x 0,7 mm mit Kunststoffdübeln und Schrauben in Abständen von a ≤ 500 mm zu befestigen. Beim Anschluss an leichte Trennwände muss der Stahlwinkel mit Schnellbauschrauben ≥ 3,5 x 45 mm, in Abständen von ≤ 625 mm in den CW-Ständerprofilen erfolgen. An den Wandwinkel ist ein selbstklebender etwa 2,7 mm dicker und 30 mm hoher PROMASEAL-PL-Streifen anzubringen.

Auf den Winkeln ist die 1. Lage der PROMATECT-L-Platten aufzulegen. Die 2. Plattenlage ist unter den Anschlusswinkeln mit Schnellbauschrauben ≥ 4 x 50 mm, in Abständen von ca. 300 mm zu befestigen. Die beiden Plattenlagen sind mit Klammern 50/11,2/1,53 mm oder Senkkopfschrauben 4 x 50 mm in Abständen von ca. 150 mm am Plattenrand und in Plattenmitte miteinander zu verbinden. Der Versatz der beiden Plattenlagen muss mindestens 100 mm betragen. Die Fugen sind mit Promat-Spachtelmasse bzw. Promat Fertigspachtelmasse zu verspachteln.

2.2.2 Einbauten

Bei Brandbeanspruchung nur von oben dürfen in die Unterdeckenkonstruktion Revisionsöffnungsverschlüsse „Promat Universal, Typ C“ mit den maximalen lichten Abmessungen Breite x Länge = 450 mm x 650 mm (Klappenaußenmaß 600 mm x 800 mm) eingebaut werden.

Weitere Details zum Einbau der Revisionsöffnungsverschlüsse sind den Anlagen zu entnehmen.

3 Übereinstimmungsnachweis

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen (Muster für diese Übereinstimmungserklärung siehe Seite 9).

4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Der Entwurf und die Bemessung hat entsprechend den für den Gegenstand nach 1.1 gültigen technischen Baubestimmungen zu erfolgen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Anforderungen an den Brandschutz sind auf Dauer nur sichergestellt, wenn der Gegenstand nach 1.1 stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird. Im Falle des Austauschs beschädigter Teile ist darauf zu achten, dass die neu einzusetzenden Materialien sowie der Einbau dieser Materialien den Bestimmungen und Anforderungen dieses abP entsprechen.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 3. April 2012 (Nds. GVBl S. 46) in Verbindung mit der Bauregelliste A des Deutschen Instituts für Bautechnik, Ausgabe 2015/2, erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, erhoben werden.

Dipl.-Ing. Mittmann
stellv. Leiter der Prüfstelle

MATERIALPRÜFANSTALT F. D. BAUWESEN 1 BRAUNSCHWEIG

i. A.
Dr.-Ing. Rohling
Sachbearbeiterin

Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien siehe folgende Seite

Verzeichnis der Normen und Richtlinien

DIN 4102- 2: 1977-09:	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
DIN 4102-4: 1994-03:	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenfassung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
	Bauregelliste in der jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen

Muster für

Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Unterdeckenkonstruktion hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Feuerwiderstandsklasse F 90

Hiermit wird bestätigt, dass die Unterdeckenkonstruktion hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-2100/584/15-MPA BS der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, vom 10.06.2016 hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses *)
- eigener Kontrollen *)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat. *)

Ort, Datum Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

*) Nichtzutreffendes streichen

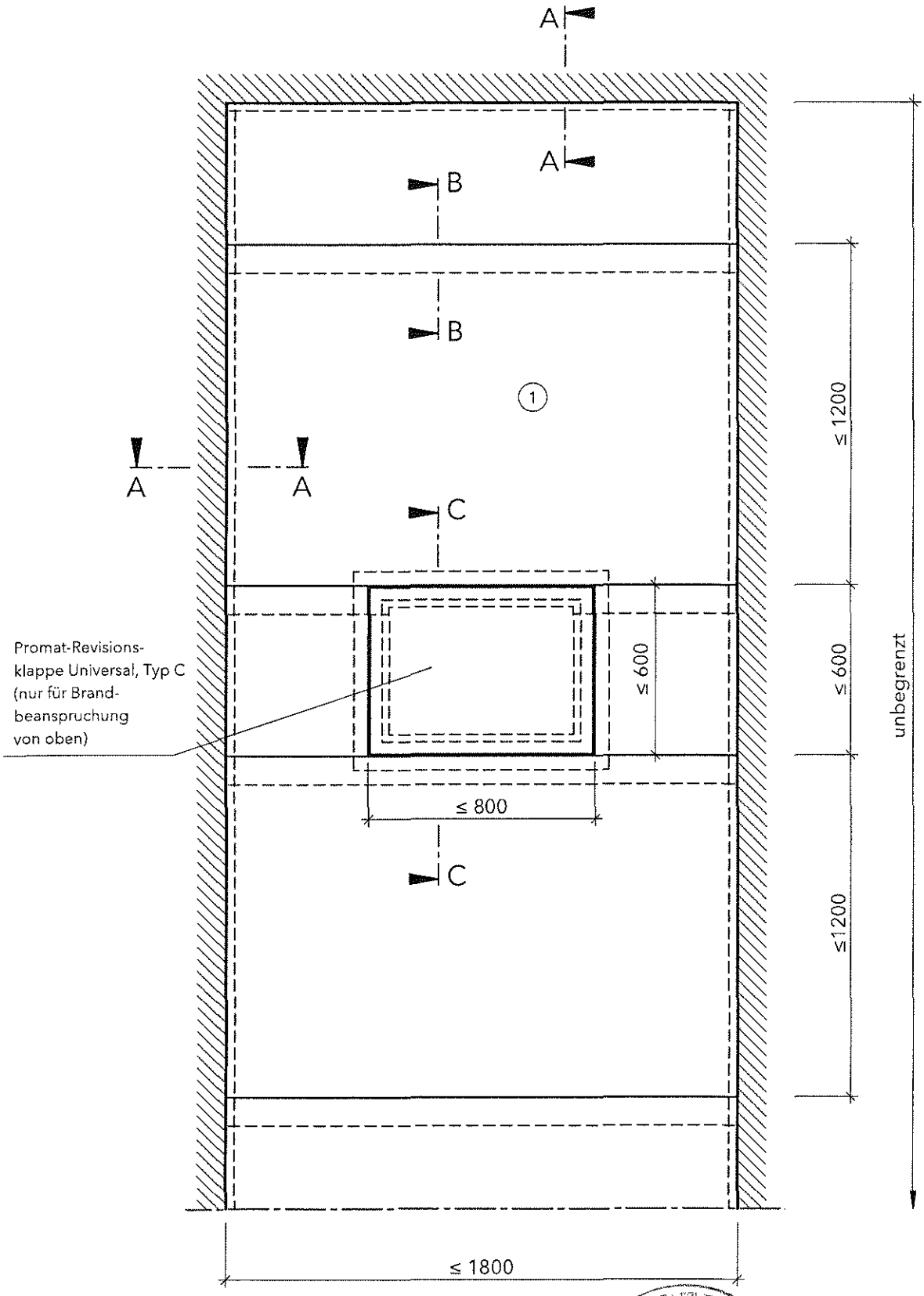

Alle Maße in mm

PROMATECT-L-Unterdecke
selbstständig F 90-AB nach DIN 4102-2
bei Brandbeanspruchung von oben und unten
- Deckenuntersicht -

Anlage 1
zum ABP Nr.
P 2100/584/15-MPA BS
vom 10.06.2016

Schnitt A-A Anschluss an Massivwand

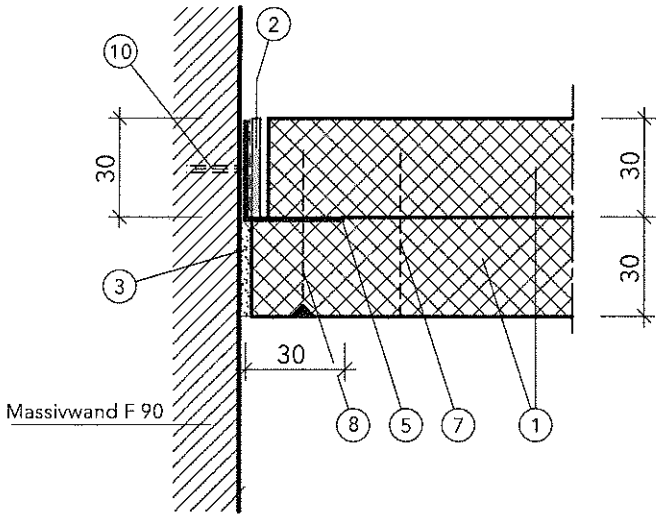

Schnitt A-A Anschluss an leichte Trennwand

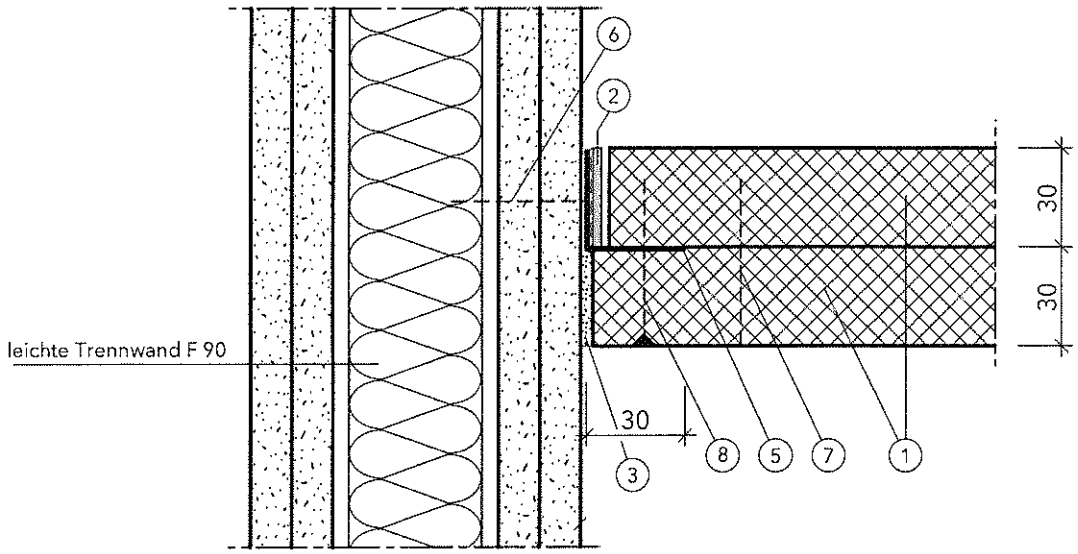

Schnitt B-B

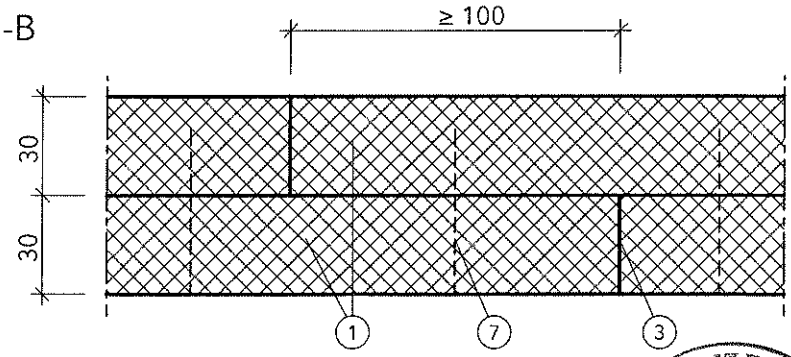

Alle Maße in mm

PROMATECT-L-Unterdecke
selbstständig F 90-AB nach DIN 4102-2
bei Brandbeanspruchung von oben und unten
- Schnitt A-A und B-B -

Anlage 2
zum ABP Nr.
P-2200/584/15-MPA BS
vom 10.06.2016

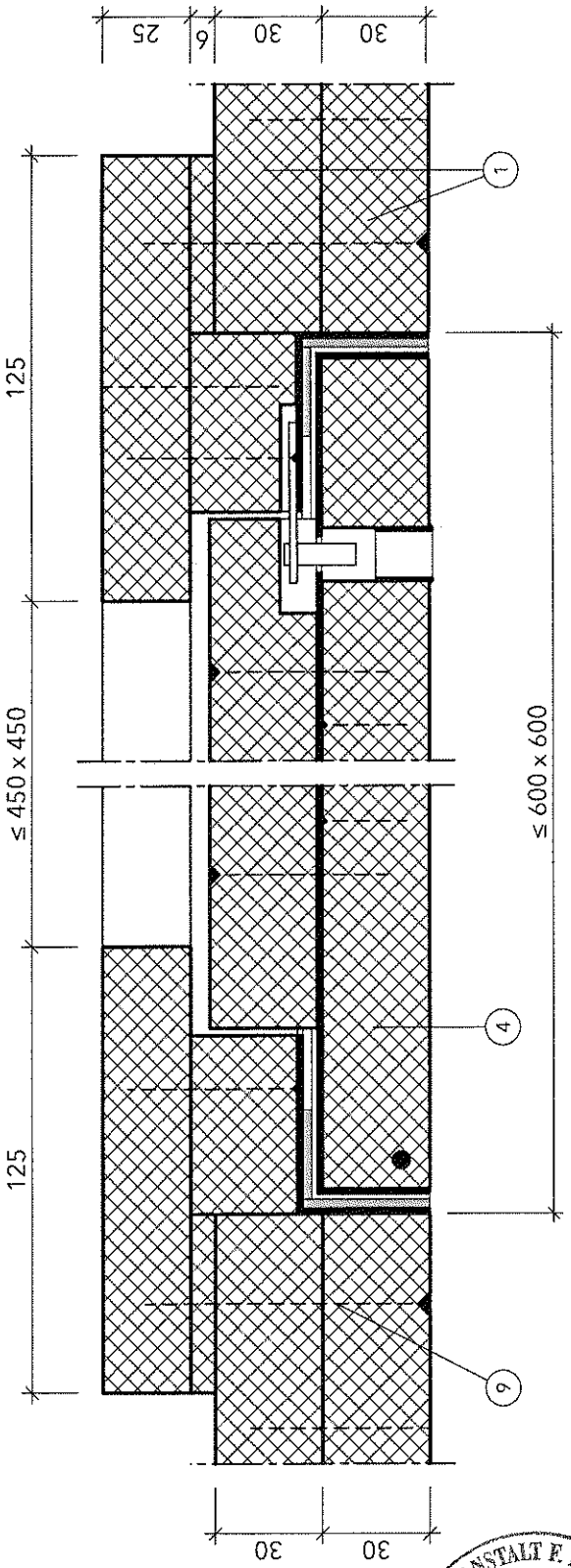

Schnitt C-C

Alle Maße in mm

PROMATECT-L-Unterdecke
selbstständig F 90-AB nach DIN 4102-2
bei Brandbeanspruchung von oben und unten
- Schnitt C-C -

Anlage 3
zum ABP Nr.
P-SAC02/100/584/15-MPA BS
vom 10.06.2016

(1) PROMATECT-L-Platten, d = 30 mm

(2) PROMASEAL-PL-Streifen, selbstklebend, d = 2,7 mm, b = 30 mm

(3) Promat-Spachtelmasse oder Promat-Fertigspachtelmasse

(4) Promat-Revisionsklappe Universal, Typ C, nur bei Brandbeanspruchung von oben

(5) Wandwinkel 30/30 x 0,7

(6) Trockenbauschraube ≥ 3,5 x 45 mm, Abstand ca. 625 mm (in Metallständerprofil)

(7) Stahldrahtklammern 50/11,2/1,53, Abstand ca. 150 mm
oder Senkkopfschraube 4 x 50 mm, Abstand ca. 150 mm
an den Plattenrändern und in Plattenmitte

(8) Senkkopfschraube 4 x 50 mm, Abstand ca. 300 mm

(9) Senkkopfschraube 5 x 80 mm, umlaufend, Abstand ca. 250 mm

(10) Kunststoffdübel ø ≥ 6 mit Schraube ≥ 5 x 60, Abst. ca. 500 mm

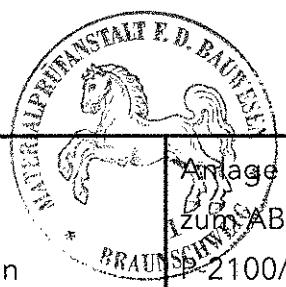

Alle Maße in mm

PROMATECT-L-Unterdecke selbstständig F 90-AB nach DIN 4102-2 bei Brandbeanspruchung von oben und unten - Positionsliste -	Anlage 4 zum ABP Nr. P-2100/584/15-MPA BS vom 10.06.2016